

TEILNAHMEBOGEN

Wir reichen folgenden Prospekt für den Deutschen Prospekt Award 2023 ein

Bezeichnung

Beigelegt im Anzeigenblatttitel

Direktverteilung über Verteilorganisation eines Anzeigenblatts (zusätzlich oder alternativ zur Beilage)

Schalttag / -zeitraum Auflage

Werbendes Unternehmen

Gestaltung durch Dienstleister/Agentur/interne Grafik (optional)

Kurzbeschreibung der Zielgruppe (optional)

in der Kategorie

Klassik Food – überregionaler Lebensmittelhandel

Prospekte und Beilagen aus den Handelszweigen LEH-Discount, Supermarkt und Verbrauchermarkt.

Klassik Non-Food – überregionaler Handel

Prospekte und Beilagen u. a. aus Bau und Garten, Zoo, Einrichtung/Möbel, Elektronik, Automotive, Textil, Augenoptik oder Drogerie.

Regionale und lokale Werbungtreibende

Prospekte und Beilagen von regionalen und lokalen Werbungtreibenden, unabhängig von deren Branchenzugehörigkeit. Voraussetzung ist, dass diese Unternehmen ihre Prospekte eigenständig erstellt haben.

Print-Online-Integration – Verknüpfung analog und digital

Prospekte und Beilagen von Werbungtreibenden, die die digitale und analoge Ansprache von Kundinnen und Kunden vertikal kombinieren und über reine 1:1-Übernahmen hinausgehen. Es können Arbeiten aus allen drei Kategorien eingereicht werden.

Datenübermittlung

Ihre Prospekte und Beilagen reichen Sie bitte ausschließlich digital ein (PDF in Ansichtgröße) und senden diese zusammen mit dem Teilnahmebogen an info@bvda.de. Größere Dateien bzw. Einreichungen mit hohen Datenmengen lassen Sie uns bitte über entsprechende Online-Plattformen oder via USB-Stick zukommen. Einsendungen in Papierform können nicht berücksichtigt werden. Wir behalten uns vor, ein oder mehrere Ansichtsexemplare des gedruckten Prospekts bei Ihnen anzufragen.

Einsendeschluss ist der 12. Mai 2023, 14:00 Uhr.

Eingereicht von Verlag Werbendem Unternehmen

Firmenbezeichnung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kontaktperson

Telefon E-Mail

Ort, Datum

Mit der Teilnahme am Award erklärt das einreichende Unternehmen, dass der Prospekt im Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.04.2023 in einem Anzeigenblatt geschaltet oder von einem Anzeigenblattverlag verteilt wurde. Weiterhin erklärt es, dass der Prospekt oder Auszüge daraus auf der Website des BVDA oder in begleitenden Publikationen und Präsentationen des Verbands veröffentlicht werden darf. Sollte der Prospekt nicht direkt vom werbenden Unternehmen eingereicht worden sein, holt der BVDA vor Beginn etwaiger Außenkommunikation die Zustimmung des Unternehmens ein. Parteiwerbung ist von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Das einreichende Unternehmen erklärt sich mit der Verarbeitung und Speicherung seiner Daten zum Zweck der Bewerbung zum Deutschen Prospekt Award 2023 einverstanden. Die allgemeinen Hinweise zur Datenverarbeitung (www.bvda.de/datenverarbeitung) wurden gelesen und akzeptiert.